

Sportler/in des Jahres Erwachsene (VPG/FH)

Beschluss der JHV vom 27.01.2002

VPG

1. Bewertet werden alle Prüfungen (einschl. BH), die im Bereich des DVG/dhv innerhalb des Vorjahres erfolgreich absolviert wurden.
2. Die Punktebewertung erfolgt in Anlehnung an die Richtlinien zur Vergabe des VDH-HF-Sportabzeichens.
3. Teilnahme an Vereinsprüfungen auf fremder Platzanlage (Auswärtsprüfungen) werden mit einem Zusatzpunkt bedacht.
4. Ausleseprüfungen und sonstige überregionale Veranstaltungen erhalten das Punkteergebnis aus Punkt 1 und 2 verdoppelt.
5. KG-Wettkampf („B“ und „C“-Teilnahme) = 30 Punkte
Nur „B“- oder „C“-Teilnahme = 10 Punkte
6. LV-Wettkampf Kreis ././ Kreis = 15 Punkte
7. LV-Westfalenpokal = 15 Punkte

Fährtenhund

1. Bewertet werden alle Fährtenhund-Prüfungen, die im Bereich des DVG/dhv innerhalb des Vorjahres erfolgreich absolviert wurden.
2. Die Punktebewertung erfolgt in Anlehnung an die Richtlinien zur Vergabe des VDH-HF-Sportabzeichens.
3. Ausleseprüfungen und sonstige überregionale Veranstaltungen erhalten das Punkteergebnis aus Punkt 1. und 2. verdoppelt.

Es ist zu beachten, dass die Auswertung vom Verein vorgenommen wird und dass der Vorschlag dem KG-Vorsitzenden rechtzeitig – jedoch spätestens zur KG-Vorstandssitzung im Dezember - einzureichen ist.

